

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 18. März 2025
BESCHLUSS NR. 2025-51
SEITE 1 von 2

Geschäftsbericht 2024 der Stadt Opfikon
Genehmigung; Antrag an den Gemeinderat

0.10.4

Ausgangslage

Die Stadtkanzlei legt den Geschäftsbericht 2024 der Stadt Opfikon vor.

Erwägungen

Der Geschäftsbericht 2024 wurde mit den Abteilungen erstellt und gliedert sich in drei Teile:

- Textteil: Bericht über die Verwaltungstätigkeit;
- Zahlenteil "Opfikon in Zahlen": statistischer Anhang;
- Zusammenstellung aller Medienmitteilungen.

Ergänzend wurde wie in den Vorjahren eine Kurzfassung erstellt. Diese präsentiert die wichtigsten Fakten in ansprechender Form (beidseitig farbig bedrucktes Faltblatt, bestehend aus drei A4-Blättern). Bis auf die Kurzfassung werden alle Bestandteile ausschliesslich digital publiziert und zur Verfügung gestellt.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf § 134 Gemeindegesetz (GG) und Art. 19 lit. I Gemeindeordnung der Stadt Opfikon, folgenden

BESCHLUSS:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 wird genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 2.1. Der Geschäftsbericht der Stadt Opfikon für das Jahr 2024 wird genehmigt.
3. Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung am 27. März 2025 verschickt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald eine Medienmitteilung verschickt wurde.



5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung an:
- Gemeinderat
 - Abteilungsleitende

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Guido Zibung



VERSANDT:
20.03.2025